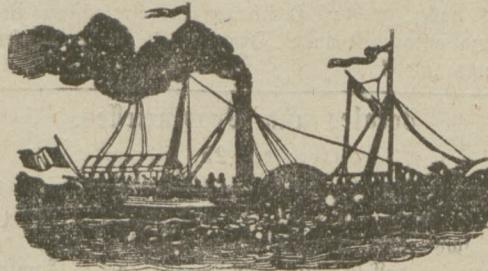


Danziger Dampfboot.

Nº 47.

Donnerstag, den 25. Februar.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Petrichausengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1869.

40ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Reitemeyer's Centr.-Büro.
In Leipzig: Eugen Fort. O. Engler's Annoncen-Büro.
In Breslau: Louis Gangen's Annoncen-Büro.
In Hamburg, Frankf. a. M., Berlin, Leipzig, Wien u. Basel:
Haasenstein & Vogler.

DANZIGER DAMPFBOOT.

Das Abonnement pro März beträgt 10 Sgr.

Auswärtige wollen den Betrag incl. Postprovision mit 15 Sgr. direct an unsere Expedition franco einsenden.

Telegraphische Depeschen.

Karlsruhe, Mittwoch 24. Februar.
Dem von der „Karlsruher Zeitung“ veröffentlichten neuesten Bulletin zufolge ist das Befinden des Großherzogs in fortschreitender Besserung begriffen. Tägliche Bulletins werden von jetzt ab nicht mehr ausgegeben werden.

Wien, Mittwoch 24. Februar.
Die „Neue freie Presse“ widerspricht der Nachricht über eine griechische Circulardepeche, die Konferenz betreffend. Sie vernimmt, daß der griechische Minister des Neuherrn an Rangabe eine die Resultate der Konferenz kritisch erörternde, zur Mittheilung an die Mitglieder der Konferenz bestimmte Note gerichtet habe. Dasselbe Blatt erfährt, daß der griechische Gesandte am Wiener Hofe, Ypsilanti, nach Athen berufen wurde.

Florenz, Mittwoch 24. Februar.
In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer stellte der Finanzminister für Mitte März in Aussicht das Finanzpapier zugleich mit der Einbringung des Budgets pro 1870 und mehrere Maßregeln, die geeignet sind, in kurzem Zeitraum das Gleichgewicht des allgemeinen Vertrauens wiederherzustellen. Das provisorische Finanzgesetz wird mit 182 gegen 33 Stimmen angenommen.

Konstantinopol, Dienstag 23. Februar.
Der türkisch-perzische Streit wird bis zum Eintreffen des persischen Botschafters in der Schwebe belassen.

Paris, Dienstag 23. Februar.
Auch in der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers waren die Finanzverhältnisse der Stadt Paris Gegenstand der Verhandlung. Thiers tadelte lebhaft die übertriebenen Ausgaben für die „Reconstruction“, in denen sich der gefährliche Einfluss einer unkontrollierten Macht zeige.

Brüssel, Mittwoch 24. Februar.
Der „Moniteur belge“ publicirt das neue Eisenbahnsgesetz. Dasselbe soll von morgen ab in Kraft treten.

London, Mittwoch 24. Februar.
Der „Standard“ erklärt sich autorist, mitzuteilen, daß die spanische Regierung den Herzog und die Herzogin von Montpensier zur Rückkehr nach Spanien eingeladen habe.

Politische Rundschau.

In der gestrigen Sitzung des Herrenhauses wollte bei der Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Egerichtsbarkeit in Hannover, Kleiz-Kehow die Beibehaltung der geistlichen Egerichte. Der Justizminister plaudierte eindringlich für Annahme des Gesetzes nach dem Beschluss des Abgeordnetenhauses. Für dasselbe spricht Kittberg, dagegen Vorries, Knesebeck, Senff und Radziwill. Nach vierstündiger Debatte wird beim Namenruf §. 1 mit 50 gegen 42 angenommen. §. 2. bis 7. werden ohne Debatte angenommen.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurden die §§. 8.—14. des Juristenprüfungsgesetzes durchgehends nach den Kommissionanträgen und

dann das ganze Gesetz fast einstimmig angenommen. Es folgt die Debatte über die Resolution, betreffend die Freigabe der Advoiatur, woran sich Miquel, Waldeck und Struckmann betheiligen. Referent ist Losler. Die Resolution wird mit großer Majorität angenommen. Hierauf folgt der neunzehnte Bericht der Staatschuldenkommission über deren Verwaltung im Jahre 1867. Das Haus ertheilt die Deckcharge. Weiter folgt der Bericht über die Staatsbahnen vom Jahre 1867. Referent Hammacher beantragt eine Resolution wegen Auflösung des Vertrages zwischen der Niederschlesisch-Märkischen und der Berlin-Öhrlicher Bahn, im Uebriegen den Bericht unter Anerkennung der Verwaltung für erledigt zu erklären.

Es gehen der Regierung aus allen Landesheilern zuverlässige Mittheilungen zu über das lebhafte Interesse, welches in weiteren und beachtenswerthen Kreisen der Erhaltung des confessionellen Charakters unserer Schulen gewidmet wird, und über die Sympathien, deren sich die Regierung bei der Vertretung der altpreußischen Grundsätze in dieser Beziehung zu erfreuen hat. Sollte nicht der Herr Cultusminister darauf dringen, daß diese Frage unter allen Umständen und je eher je lieber noch zur Berathung käme?

Die vertraulichen Berathungen über die Kreisordnung finden seit voriger Woche unter Leitung des Ministers des Innern, Grafen zu Eulenburg, abwechselnd mit Mitgliedern des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses statt. Nachdem zunächst eine allgemeine Vorbesprechung über die leitenden Grundsätze und Gesichtspunkte stattgefunden hatte, sind beide Versammlungen sobann in die Berathung der wichtigsten Punkte des vorgelegten Entwurfs eingetreten. Obwohl bei einer Frage von so umfassender und tiefgreifender Bedeutung selbstverständlich eine große Verschiedenheit der Auffassungen und Wünsche, sowohl in Betreff der Zielpunkte als auch des einzuschlagenden Weges hervortreten mußte, so hat doch der bisherige Verlauf der Besprechungen die Zuversicht bestärkt, daß auf allen Seiten der Wille vorhanden ist, mit Beseitigung aller Parteidestrebungen zu einer gemeinsamen Verständigung über praktisch erreichbare Ziele einer erspriesslichen Selbstverwaltung zu gelangen, und daß der gewählte Weg einer vorherigen vertraulichen Ausgleichung der Auffassungen von wesentlichem Gewinn für die weitere Förderung der wichtigen Aufgabe sein wird. Bestimmters kann mit Rücksicht auf den vertraulichen Charakter der Besprechungen zunächst nicht mitgetheilt werden.

Die „Provinzialcorresp.“ schreibt: Die Staatsregierung hat beschlossen, den Landtag bis Ende nächster Woche, vermutlich bis zum 6. März, auszudehnen. Inzwischen wird der Reichstag eröffnet werden, und zwar schon am 4. März.

Zu Braunschweig haben Ruhestörungen aus eigenheimlichen Gründen stattgefunden. Ein Dachdecker Namens Behrens trug in einem Saale des Odons einen dramatischen Scherz vor, worin die Bestrebungen der Lassalleaner und namentlich ihres damaligen Führers in Braunschweig lächerlich gemacht wurden. Das aus Anhängern Lassalles bestehende Publikum lärmte, Behrens suchte das Weite; aber eine grosse Volksmenge sammelte sich vor dem Odon, wußt sämmtliche Fenster ein und verlangte die Auslieferung des unglücklichen Komikers. Dieselbe Scene spielte vor dem Hause desselben, Militär

mußte einschreiten und eine Menge von Verhaftungen vornehmen; auch wiederholten sich an den folgenden Abenden die Excesse. Behrens hat es darauf vorgezogen, Braunschweig zu verlassen.

Der Erbprinz Georg sucht die durch die Sequestration aussallenden Revenden anderweit zu ersezzen: er verkauft den Guelphenorden. Ein Banquier S. in Wien bot 5000 fl. für die Legion in Frankreich, 2000 fl. Subvention für die welsischen Blätter in Norddeutschland und 2000 fl. Remuneration für den Unterhändler und seine Helfershelfer, falls er den Orden erhielt. Das Anbieten fand Annahme und der Vertrag kam zur Ausführung.

Rechts- und Gerichtsverfahren wird in Ungarn bekanntlich noch in sehr altväterlicher Weise gehandhabt. Das persönliche Belieben der Stuhlräte ist in den meisten Fällen das Gesetz, und die Strafmethoden, die ja vielfach nur dem persönlichen Ermessens der Richter entsprechen, überbieten an Mannigfaltigkeit alles Denkbare. Von einfachem Prügeln bis zu den raffinirtesten Torturen, Alles kommt vor. Die österreichische Regierung hatte vor Jahren verschiedene Versuche gemacht, Ordnung in die Willkür zu bringen und das Gerichtsverfahren auf deutschem Fuße einzurichten; aber die Ungarn, welche dieser Neuerung stets Widerstand leisteten, setzten nach dem „Ausgleich“ sofort ihre „berechtigte Eigenhülflichkeit“ zu alten Ehren ein. Nun scheint aber doch den einstichtvolleren Leuten der Gedanke zu kommen, daß der herrschende Zustand ein läßlicher sei. Denn in einer Wahlrede, welche der ungarische Justizminister kürzlich gehalten hat, entwickelte derselbe einen Plan zur völligen Umgestaltung des Justizwesens. Er kündigt darin Gesetzesvorschläge an zur Errichtung der Polizeiverwaltung von der Rechtspflege, zur Sicherstellung der richterlichen Unabhängigkeit, zur Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens, zur Einführung von Schwurgerichten für Strafsachen und zur Verbesserung des Gefängnisswesens. Viel Glück!

Aus Paris wird mitgetheilt, daß die kaiserliche Regierung augenblicklich alles zu vermeiden bestrebt sei, was den Frieden zu gefährden im Stande ist. Da Graf v. Bismarck aber nun bei allem eine Rolle spielen müsse, so werde jetzt das Gericht ausgestreut, der preußische Premier habe ein eigenhändiges Schreiben an den Kaiser durch den Grafen Solms überreichen lassen, in welchem die Sympathien der preußischen Regierung für Frankreich einen warmen Ausdruck gefunden hätten. Es soll darin u. A. der Passus vorkommen: „Lassen Sie uns den Handel begünstigen und den Continent gegen die Überschwemmung mit englisch-amerikanischen Producten sichern.“

Nach einer andern Mittheilung sollen in diesem Brieze wiederholt und in aufrichtigster Weise die durchaus auf die Erhaltung des Friedens gerichteten Grundzüge der preußischen Politik aufgezählt und zugleich soll constatirt worden sein, daß es zur Zeit keine politische Frage von irgend welcher Bedeutung gäbe, in welcher nicht die Cabinetts von Paris und Berlin sich in vollkommenster Uebereinstimmung befinden. Wenn dies auch der Fall wäre, meint man an eingeweihter Stelle, so sei das noch kein Grund, um an einen eigenhändigen Brief des Ministers zu glauben, der dann auch, wie man versichern zu können meint, nur in der Erbildung von Leuten bestehe, welche durchaus und täglich von neuen Schritten diplomatischer Personen berichten wollen.

Der gesetzgebende Körper in Paris beschäftigt sich mit einem sehr interessanten Gegenstande, nämlich mit der Stadtweiterung und Verschönerung von Paris, die seit einer Reihe von Jahren durch den Peinkelten Hausmann in der verschwenderischsten Weise betrieben wird. Es handelt sich dabei natürlich um die Durchlegung großer großer Straßen, die dem Barrikadenbau ungünstig sind und den Kanonen hübschen Spieltäum lassen, durch die wundrigen Viertel der unruhigen Hauptstadt. Der gesetzgebende Körper hatte im Jahre 1858 für eine zehnjährige Bauperiode einen Staatszuschuß von einem Drittel der Kosten, die auf 150 Millionen Frs. veranschlagt waren, bewilligt, aber das Unternehmen hat über 800 Millionen (200 Millionen Thaler) verschlungen, so daß die Stadt Paris mit Schulden überbürdet ist und der gesetzgebende Körper noch 230 Millionen Frs. zuschießen soll. Diese echt napoleonische Volksbeglückung wird jetzt verhandelt.

Wie wir in der Luxemburg-Frage die Gründe entwickelten, aus welchen wir vernunftgemäß schließen müssen, daß dieselbe keinen kriegerischen Ausgang nehmen werde, so thaten wir es auch in Bezug auf den jetzt völlig ausgeglichenen türkisch-griechischen Conflict.

Man möchte aber vielleicht auf die Vermuthung kommen, daß wir bei der Voraußage über den friedlichen Verlauf der beiden genannten Fragen ein Hauptgewicht auf den Umstand gelegt hätten, daß zur Erledigung derselben eine Conferenz von Großmächten zusammengetreten sei. — Diese Vermuthung würde indeß eine irrtige sein, denn in dem bloßen Zusammentreten dieser Conferenzen, selbst unter der ausgesprochenen Absicht der Mächte, die Fragen im Sinne des Friedens erledigen zu wollen, hat für uns noch nicht die geringste Bürgschaft für die wirkliche Erreichung dieses Ziels gelegen.

Daz die Londoner Conferenz die Luxemburg-Frage zu einem gültlichen Austrage gebracht hat, lag in dem damals von uns auch geltend gemachten Umstände, daß keine der Großmächte irgend ein Interesse daran hatte, sich wegen Luxemburg den Chancen eines Krieges auszusetzen.

Daz die Pariser Conferenz den türkisch-griechischen Conflict friedlich ausgleichen konnte, lag in dem von uns auch schon früher hervorgehobenen Umstände, daß die europäischen Mächte zu der Lösung der orientalischen Frage noch nicht vorbereitet sind und Griechenland — wie die jüngste Kundgebung des griechischen Ministeriums ja auch offen bekennt, — sich viel zu schwach fühlte, um den Kampf gegen die Türkei für eigne Rechnung und Gefahr aufzunehmen.

Allein vergleichende begünstigende Umstände werden nicht bei jeder „Schwierigkeit zwischen den europäischen Staaten“ obwalten; und daraus wird folgen, daß die Mitglieder einer zu ihrer Schlichtung zusammengetretenen Conferenz sich nicht immer zu einem einstimmigen Votum vereinigen können.

Gibt es aber bei einer solchen Conferenz erst dissentirende Stimmen, dann hat man zunächst den diplomatischen Krieg in der Conferenz; und da etwaige Majoritätsbeschlüsse einer solchen Versammlung für die Minorität, die sich ihnen nicht unterwerfen will, durchaus nicht bindend sind, so wird es auch nach dem Schlusse der Conferenz bei dem durch die Interessen hervorgerufenen Conflicten bleiben, und dieser wird eben keine andere Lösung finden, als die durch den Krieg.

Man sieht also, der Zusammentritt von Conferenzen zur Schlichtung europäischer Fragen ist noch lange keine Bürgschaft für den ewigen europäischen Frieden, und der Wunsch, daß er es sein möge, ist eben ein frömmmer.

Vollkommen gesichert erscheint uns der europäische Frieden erst dann, wenn sich die Staaten Europa's zu drei großen völkerrechtlichen Verbänden, einem romanischen, einem germanischen und einem slavischen, gruppirt haben und die einzelnen Theile eines jeden Verbandes auf der Basis des Rechtsstaates ruhen, der die Wohlfahrt und die Freiheit des Volkes schützt.

Bis dahin werden noch viele Conferenzen abgehalten, aber auch noch manche Kriege geführt werden! —

Dennoch aber werden wir das Bestreben, bei einer jeden europäischen Frage den Versuch zu ihrer Lösung durch eine Conferenz zu machen, stets vollkommen heissen; denn wenn eine solche Conferenz auch nicht in allen Fällen den Krieg verhindern wird, so wird sie doch leichtere Fragen am Schwierigerwerden hindern und bei unlösbarer wenigstens dazu beitragen, die Situation selbst so weit zu klären, daß sich von der öffentlichen Meinung beur-

theilen lässt, welche der verschiedenen Mächte bei ihrem kriegerischen Vorgehen im Rechte sind und welche nicht. —

Und das ist auch schon ein großer Gewinn! —

Eine entsetzliche Attentats-Geschichte läuft sich ein ultramontanfranzösisches Blatt aus Rom melden. Danach sei ein gewisser Filiberti auf dem Wege nach Rom festgenommen worden, wohin er sich zu dem Zwecke begeben habe, den Papst zu ermorden. Der französische Geschäftsträger in Florenz habe das Complot entdeckt und die päpstliche Regierung davon in Kenntniß gesetzt. Man sei einer förmlichen, weitverzweigten Verschwörung auf die Spur gekommen und habe eine zur Drucklegung revolutionärer Proklamationen bestimmte Druckerei in einer Vorstadt Roms entdeckt.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 25. Februar.

— Unser Abonnenten in Neufahrwasser zur Mittheilung, daß wir das „Dampfboot“ von jetzt ab schon mit dem Zuge um 4½ Uhr nach dort expediren, dasselbe also noch Abends dort in Empfang genommen werden kann. Die Exped. des „D. O.“

— Herr v. Bojan, Hauptm. und Comp.-Chef im 7. Ostpr. Inf.-Regt. Nr. 44 ist, unter Beförderung zum Major, dem Regt. aggr., Hr. v. Puttkamer, Pr.-Lieut. von dems. Regt., zum Hauptm. u. Comp.-Chef befördert, Hr. v. Windheim II., Pr.-Lieut., aggr. demselben Regiment, in dasselbe eingerangt. Hr. Lehmann, Korvetten-Kapitän und Führer des Detachements der Flotten-Stamm- und Werft-Division in Danzig, ist mit Pension zur Disposition gestellt.

— Eine Bekanntmachung des Kriegsministers weist darauf hin, daß einer älteren Cabinetsordre zufolge, die noch in Kraft besteht, der Soldat in Bezug auf seine freiwillige Entschließung, im Heere noch fort-dienien zu wollen, immer als großjährig zu betrachten und within die Zustimmung von Eltern und Vormündern dazu nicht erforderlich sei. Danach ist also eine meistenthils unwiderrufliche Verfügung über ein ganzes Leben in die Hand von Unmündigen gelegt, ein Umstand, der Eltern und Vormünder veranlassen möge, auf der Hut zu sein, damit nicht Scenen überreiter Beschlüsse, wie sie vor hundert Jahren noch der Werbethaler in einer Stunde der Trunkenheit oder des Unmuths erzeugte, jetzt in milderer Form, aber desselben ernsten Inhalts sich wiederholen.

— Die hier in Ausrüstung liegende Gedec-Corvette „Arcona“ wird, wie verlautet, erst in ein paar Wochen den Hafen verlassen, dann zunächst nach Kiel und erst von dort aus, mit 28 Geschützen und einer Besatzung von 312 Mann am Bord, nach den ostasiatischen Gewässern abziehen.

— Gestern Mittags spielten die Brüder August und Johann Dirks, 17 und 19 Jahr alt, auf dem Hofe ihres Vaters, des Eigentümers Jac. Dirks zu Ohra-Niederfeld. Ersterer ergriff ein Schießgewehr ohne zu wissen, daß es geladen war und legte es auf seinen Bruder an. Dasselbe entlud sich und Joh. Dirks sank, durch die Brust getroffen, tot um.

— Am 23. d. M. sind in Löblau eine Scheune und ein Stall, dem Hofbesitzer Robert Bartsch zu gehörig, abgebrannt.

— In der gestrigen Sitzung der Canalisation-Commission erklärte Herr Geheimrat v. Winter, daß in der jüngsten Zeit von technischen Mitgliedern Untersuchungen der Fundamente der besonders niedrig gelegenen und der auf Holzwerk fundamentirten Gebäude ange stellt worden sind, um den in den früheren Sitzungen in Bezug auf die erwähnten Gebäude angeregten Bedenken, daß dieselben durch die Canalisation geschädigt werden könnten, näher zu treten. Das Resultat dieser genauen Untersuchungen ist, daß die Lage und Beschaffenheit dieser Fundamente durch die Ausführung der Canalisation nicht schädlich beeinflußt wird; durch die Trockenlegung des Bodens entsteht keineswegs eine Gefahr für das Holzwerk, da dem Boden noch immer genügende Feuchtigkeit verbleibt, welche das Verrotten des Holzwerks entschieden verhindert. Hr. v. Winter vertiefte ferner ein Schreiben des Baurath Krieg in Löbeln, in welchem der Ansicht der technischen Mitglieder beigetreten wird und Erfahrungen für diese Annahme beigegeben sind, und theilt ferner mit, daß die technischen Mitglieder ihre Bedenken bei Ausführung der Canalisation in Fragen niedergelegt haben, welche dem Hrn. Geh.-Rath Wiebe zur Beantwortung übergeben werden sollen. Seine neuliche Anwesenheit in Berlin habe er dazu benutzt, sich daselbst in Bezug auf unser Canalisations-Projekt mit Autoritäten in Verbindung zu setzen, welche sich mit dem Wiebe'schen Projekt genau bekannt gemacht haben, entschieden sich der Canalisation zuwenden, auch der Ansicht seien, daß die Verminderung der Sterblichkeit in Danzig die nothwendige Folge der Canalisation sein müsse. Hr. Birchow habe ihm ebenfalls erklärt, daß alle Gründe dafür sprächen, daß eine Canalisation mit Überfließung die mitsamen Verhältnisse in Danzig besitzen würde. Demnächst theilt Hr. v. Winter mit

daz. Hr. Aird sich erbosten habe, die Canalisationarbeiten nach dem Wiebe'schen Projekt für 557,000 Thlr. (veranlagt sind dieselben ohne Grundenschädigung auf 634,000 Thlr.) zu übernehmen, und verlange, daß Arbeiten, welche bisher nicht veranschlagt sind, ihm nach den Einheitsrägen bezahlt werden, an seiner Offerte indeß die Bedingung knüpfe, daß die Canalisation mit der Wasserleitung zugleich ausgeführt und seine Offerte bis ult. März d. J. akzeptirt werde. Aird verpflichte sich, die sämtlichen Arbeiten bis ult. December 1. J. zu vollenden und an diesem Tage die qu. Werke in Betrieb zu setzen, die Wasserleitung aber danach so zu fördern, daß schon im Laufe dieses Jahres die diesseits der Motława belegenen Stadttheile mit Trinkwasser versehen werden können. Herr Aird habe sich ferner erbosten, nach Vollendung der Entwässerungs-Anlage die laufenden Ausgaben für den Betrieb der Pumpstation, den Spülbetrieb des Canal- und Rohrnetzes und die bauliche Unterhaltung sämtlicher baulichen Anlagen für 30 Jahre zu übernehmen, wenn ihm für gleiche Zeit unter Überlassung des Sielwassers eine Fläche von 300,000 Quadratrhufen Dünenland zwischen Weichselmünde und Heubude zur beliebigen Benutzung überlassen werde. Herr Aird wolle daselbst eine Landwirtschaft gründen, also dort Gebäude errichten und Vieh halten. Nach Ablauf der 30 Jahre soll die Wirtschaft der Commune zufallen, gegen Entschädigung des zeitigen Gebäudewertes. — Sodann theilt Herr v. Winter mit, daß Herr Wiebe sich mit einigen Abänderungen seines Projekts einverstanden und die Überwachung der hiesigen Arbeiten gegen ein ihm angebotenes Honorar von 2000 Thlr. und 100 Thlr. für jede Reise von Berlin hierher zu übernehmen sich bereit erklärt habe. — Herr Lévin hält es für zweckmäßig, die Sitzung zu vertagen, da es unmöglich sei, über das vorliegende Material zu debattieren und sich ein Urteil zu bilden, man müsse sich mit den Ideen erst in's Klare sehen und sie in nächster Sitzung zum Austrage bringen. — Herr v. Winter: Obgleich Herr Aird erklärt hat, die einfache Leitung vom Schwemmcanal in die Häuser für ca. 20 Thlr. herzu stellen, so seien bei den Debatten im Gewerbehause dafür Summen genannt worden, welche mehr als das 15fache übersteigen. Er habe Hrn. Aird ersucht, für Herstellung der Haussiele seine Offerten, nach Einheitspreisen bemessen, einzureichen, so daß darnach Jeder im Stande sein werde, sich ein Urteil zu bilden. Diese Offerte sei zwar noch nicht eingegangen, er könne indessen versichern, daß die Ansichten darüber übertrieben sind. Hr. Bramson ist der Ansicht, daß eine Menge Häuser, z. B. in der Osthengasse, so beogen sind, daß dort ein Haussiel und eine Spülung gar nicht angebracht werden können, da dieselben keinen Hof und neben einer Treppe nur eine Stube haben. Sollte nun die Anschließung der einzelnen Häuser an das Sielsystem obligatorisch werden, dann wisse er in der That nicht, was mit solchen Häusern geschehen sollte, es könnte doch nur das Tonnenystem und somit neben der Canalisation die Abfuhr beibehalten werden. Hr. v. Winter: Gerade solche Häuser, wie in der Osthengasse, so beogen sind, daß dort ein Haussiel und eine Spülung gar nicht angebracht werden können, da dieselben keinen Hof und neben einer Treppe nur eine Stube haben. Sollte nun die Anschließung der einzelnen Häuser an das Sielsystem obligatorisch werden, dann wisse er in der That nicht, was mit solchen Häusern geschehen sollte, es könnte doch nur das Tonnenystem und somit neben der Canalisation die Abfuhr beibehalten werden. Hr. v. Winter: Gerade solche Häuser, wie in der Osthengasse, so beogen sind, daß dort ein Haussiel und eine Spülung gar nicht angebracht werden können, da dieselben keinen Hof und neben einer Treppe nur eine Stube haben. Sollte nun die Anschließung der einzelnen Häuser an das Sielsystem obligatorisch werden, dann wisse er in der That nicht, was mit solchen Häusern geschehen sollte, es könnte doch nur das Tonnenystem und somit neben der Canalisation die Abfuhr beibehalten werden. Hr. v. Winter: Gerade solche Häuser, wie in der Osthengasse, so beogen sind, daß dort ein Haussiel und eine Spülung gar nicht angebracht werden können, da dieselben keinen Hof und neben einer Treppe nur eine Stube haben. Sollte nun die Anschließung der einzelnen Häuser an das Sielsystem obligatorisch werden, dann wisse er in der That nicht, was mit solchen Häusern geschehen sollte, es könnte doch nur das Tonnenystem und somit neben der Canalisation die Abfuhr beibehalten werden. Hr. v. Winter: Gerade solche Häuser, wie in der Osthengasse, so beogen sind, daß dort ein Haussiel und eine Spülung gar nicht angebracht werden können, da dieselben keinen Hof und neben einer Treppe nur eine Stube haben. Sollte nun die Anschließung der einzelnen Häuser an das Sielsystem obligatorisch werden, dann wisse er in der That nicht, was mit solchen Häusern geschehen sollte, es könnte doch nur das Tonnenystem und somit neben der Canalisation die Abfuhr beibehalten werden. Hr. v. Winter: Gerade solche Häuser, wie in der Osthengasse, so beogen sind, daß dort ein Haussiel und eine Spülung gar nicht angebracht werden können, da dieselben keinen Hof und neben einer Treppe nur eine Stube haben. Sollte nun die Anschließung der einzelnen Häuser an das Sielsystem obligatorisch werden, dann wisse er in der That nicht, was mit solchen Häusern geschehen sollte, es könnte doch nur das Tonnenystem und somit neben der Canalisation die Abfuhr beibehalten werden. Hr. v. Winter: Gerade solche Häuser, wie in der Osthengasse, so beogen sind, daß dort ein Haussiel und eine Spülung gar nicht angebracht werden können, da dieselben keinen Hof und neben einer Treppe nur eine Stube haben. Sollte nun die Anschließung der einzelnen Häuser an das Sielsystem obligatorisch werden, dann wisse er in der That nicht, was mit solchen Häusern geschehen sollte, es könnte doch nur das Tonnenystem und somit neben der Canalisation die Abfuhr beibehalten werden. Hr. v. Winter: Gerade solche Häuser, wie in der Osthengasse, so beogen sind, daß dort ein Haussiel und eine Spülung gar nicht angebracht werden können, da dieselben keinen Hof und neben einer Treppe nur eine Stube haben. Sollte nun die Anschließung der einzelnen Häuser an das Sielsystem obligatorisch werden, dann wisse er in der That nicht, was mit solchen Häusern geschehen sollte, es könnte doch nur das Tonnenystem und somit neben der Canalisation die Abfuhr beibehalten werden. Hr. v. Winter: Gerade solche Häuser, wie in der Osthengasse, so beogen sind, daß dort ein Haussiel und eine Spülung gar nicht angebracht werden können, da dieselben keinen Hof und neben einer Treppe nur eine Stube haben. Sollte nun die Anschließung der einzelnen Häuser an das Sielsystem obligatorisch werden, dann wisse er in der That nicht, was mit solchen Häusern geschehen sollte, es könnte doch nur das Tonnenystem und somit neben der Canalisation die Abfuhr beibehalten werden. Hr. v. Winter: Gerade solche Häuser, wie in der Osthengasse, so beogen sind, daß dort ein Haussiel und eine Spülung gar nicht angebracht werden können, da dieselben keinen Hof und neben einer Treppe nur eine Stube haben. Sollte nun die Anschließung der einzelnen Häuser an das Sielsystem obligatorisch werden, dann wisse er in der That nicht, was mit solchen Häusern geschehen sollte, es könnte doch nur das Tonnenystem und somit neben der Canalisation die Abfuhr beibehalten werden. Hr. v. Winter: Gerade solche Häuser, wie in der Osthengasse, so beogen sind, daß dort ein Haussiel und eine Spülung gar nicht angebracht werden können, da dieselben keinen Hof und neben einer Treppe nur eine Stube haben. Sollte nun die Anschließung der einzelnen Häuser an das Sielsystem obligatorisch werden, dann wisse er in der That nicht, was mit solchen Häusern geschehen sollte, es könnte doch nur das Tonnenystem und somit neben der Canalisation die Abfuhr beibehalten werden. Hr. v. Winter: Gerade solche Häuser, wie in der Osthengasse, so beogen sind, daß dort ein Haussiel und eine Spülung gar nicht angebracht werden können, da dieselben keinen Hof und neben einer Treppe nur eine Stube haben. Sollte nun die Anschließung der einzelnen Häuser an das Sielsystem obligatorisch werden, dann wisse er in der That nicht, was mit solchen Häusern geschehen sollte, es könnte doch nur das Tonnenystem und somit neben der Canalisation die Abfuhr beibehalten werden. Hr. v. Winter: Gerade solche Häuser, wie in der Osthengasse, so beogen sind, daß dort ein Haussiel und eine Spülung gar nicht angebracht werden können, da dieselben keinen Hof und neben einer Treppe nur eine Stube haben. Sollte nun die Anschließung der einzelnen Häuser an das Sielsystem obligatorisch werden, dann wisse er in der That nicht, was mit solchen Häusern geschehen sollte, es könnte doch nur das Tonnenystem und somit neben der Canalisation die Abfuhr beibehalten werden. Hr. v. Winter: Gerade solche Häuser, wie in der Osthengasse, so beogen sind, daß dort ein Haussiel und eine Spülung gar nicht angebracht werden können, da dieselben keinen Hof und neben einer Treppe nur eine Stube haben. Sollte nun die Anschließung der einzelnen Häuser an das Sielsystem obligatorisch werden, dann wisse er in der That nicht, was mit solchen Häusern geschehen sollte, es könnte doch nur das Tonnenystem und somit neben der Canalisation die Abfuhr beibehalten werden. Hr. v. Winter: Gerade solche Häuser, wie in der Osthengasse, so beogen sind, daß dort ein Haussiel und eine Spülung gar nicht angebracht werden können, da dieselben keinen Hof und neben einer Treppe nur eine Stube haben. Sollte nun die Anschließung der einzelnen Häuser an das Sielsystem obligatorisch werden, dann wisse er in der That nicht, was mit solchen Häusern geschehen sollte, es könnte doch nur das Tonnenystem und somit neben der Canalisation die Abfuhr beibehalten werden. Hr. v. Winter: Gerade solche Häuser, wie in der Osthengasse, so beogen sind, daß dort ein Haussiel und eine Spülung gar nicht angebracht werden können, da dieselben keinen Hof und neben einer Treppe nur eine Stube haben. Sollte nun die Anschließung der einzelnen Häuser an das Sielsystem obligatorisch werden, dann wisse er in der That nicht, was mit solchen Häusern geschehen sollte, es könnte doch nur das Tonnenystem und somit neben der Canalisation die Abfuhr beibehalten werden. Hr. v. Winter: Gerade solche Häuser, wie in der Osthengasse, so beogen sind, daß dort ein Haussiel und eine Spülung gar nicht angebracht werden können, da dieselben keinen Hof und neben einer Treppe nur eine Stube haben. Sollte nun die Anschließung der einzelnen Häuser an das Sielsystem obligatorisch werden, dann wisse er in der That nicht, was mit solchen Häusern geschehen sollte, es könnte doch nur das Tonnenystem und somit neben der Canalisation die Abfuhr beibehalten werden. Hr. v. Winter: Gerade solche Häuser, wie in der Osthengasse, so beogen sind, daß dort ein Haussiel und eine Spülung gar nicht angebracht werden können, da dieselben keinen Hof und neben einer Treppe nur eine Stube haben. Sollte nun die Anschließung der einzelnen Häuser an das Sielsystem obligatorisch werden, dann wisse er in der That nicht, was mit solchen Häusern geschehen sollte, es könnte doch nur das Tonnenystem und somit neben der Canalisation die Abfuhr beibehalten werden. Hr. v. Winter: Gerade solche Häuser, wie in der Osthengasse, so beogen sind, daß dort ein Haussiel und eine Spülung gar nicht angebracht werden können, da dieselben keinen Hof und neben einer Treppe nur eine Stube haben. Sollte nun die Anschließung der einzelnen Häuser an das Sielsystem obligatorisch werden, dann wisse er in der That nicht, was mit solchen Häusern geschehen sollte, es könnte doch nur das Tonnenystem und somit neben der Canalisation die Abfuhr beibehalten werden. Hr. v. Winter: Gerade solche Häuser, wie in der Osthengasse, so beogen sind, daß dort ein Haussiel und eine Spülung gar nicht angebracht werden können, da dieselben keinen Hof und neben einer Treppe nur eine Stube haben. Sollte nun die Anschließung der einzelnen Häuser an das Sielsystem obligatorisch werden, dann wisse er in der That nicht, was mit solchen Häusern geschehen sollte, es könnte doch nur das Tonnenystem und somit neben der Canalisation die Abfuhr beibehalten werden. Hr. v. Winter: Gerade solche Häuser, wie in der Osthengasse, so beogen sind, daß dort ein Haussiel und eine Spülung gar nicht angebracht werden können, da dieselben keinen Hof und neben einer Treppe nur eine Stube haben. Sollte nun die Anschließung der einzelnen Häuser an das Sielsystem obligatorisch werden, dann wisse er in der That nicht, was mit solchen Häusern geschehen sollte, es könnte doch nur das Tonnenystem und somit neben der Canalisation die Abfuhr beibehalten werden. Hr. v. Winter: Gerade solche Häuser, wie in der Osthengasse, so beogen sind, daß dort ein Haussiel und eine Spülung gar nicht angebracht werden können, da dieselben keinen Hof und neben einer Treppe nur eine Stube haben. Sollte nun die Anschließung der einzelnen Häuser an das Sielsystem obligatorisch werden, dann wisse er in der That nicht, was mit solchen Häusern geschehen sollte, es könnte doch nur das Tonnenystem und somit neben der Canalisation die Abfuhr beibehalten werden. Hr. v. Winter: Gerade solche Häuser, wie in der Osthengasse, so beogen sind, daß dort ein Haussiel und eine Spülung gar nicht angebracht werden können, da dieselben keinen Hof und neben einer Treppe nur eine Stube haben. Sollte nun die Anschließung der einzelnen Häuser an das Sielsystem obligatorisch werden, dann wisse er in der That nicht, was mit solchen Häusern geschehen sollte, es könnte doch nur das Tonnenystem und somit neben der Canalisation die Abfuhr beibehalten werden. Hr. v. Winter: Gerade solche Häuser, wie in der Osthengasse, so beogen sind, daß dort ein Haussiel und eine Spülung gar nicht angebracht werden können, da dieselben keinen Hof und neben einer Treppe nur eine Stube haben. Sollte nun die Anschließung der einzelnen Häuser an das Sielsystem obligatorisch werden, dann wisse er in der That nicht, was mit solchen Häusern geschehen sollte, es könnte doch nur das Tonnenystem und somit neben der Canalisation die Abfuhr beibehalten werden. Hr. v. Winter: Gerade solche Häuser, wie in der Osthengasse, so beogen sind, daß dort ein Haussiel und eine Spülung gar nicht angebracht werden können, da dieselben keinen Hof und neben einer Treppe nur eine Stube haben. Sollte nun die Anschließung der einzelnen Häuser an das Sielsystem obligatorisch werden, dann wisse er in der That nicht, was mit solchen Häusern geschehen sollte, es könnte doch nur das Tonnenystem und somit neben der Canalisation die Abfuhr beibehalten werden. Hr. v. Winter: Gerade solche Häuser, wie in der Osthengasse, so beogen sind, daß dort ein Haussiel und eine Spülung gar nicht angebracht werden können, da dieselben keinen Hof und neben einer Treppe nur eine Stube haben. Sollte nun die Anschließung der einzelnen Häuser an das Sielsystem obligatorisch werden, dann wisse er in der That nicht, was mit solchen Häusern geschehen sollte, es könnte doch nur das Tonnenystem und somit neben der Canalisation die Abfuhr beibehalten werden. Hr. v. Winter: Gerade solche Häuser, wie in der Osthengasse, so beogen sind, daß dort ein Haussiel und eine Spülung gar nicht angebracht werden können, da dieselben keinen Hof und neben einer Treppe nur eine Stube haben. Sollte nun die Anschließung der einzelnen Häuser an das Sielsystem obligatorisch werden, dann wisse er in der That nicht, was mit solchen Häusern geschehen sollte, es könnte doch nur das Tonnenystem und somit neben der Canalisation die Abfuhr beibehalten werden. Hr. v. Winter: Gerade solche Häuser, wie in der Osthengasse, so beogen sind, daß dort ein Haussiel und eine Spülung gar nicht angebracht werden können, da dieselben keinen Hof und neben einer Treppe nur eine Stube haben. Sollte nun die Anschließung der einzelnen Häuser an das Sielsystem obligatorisch werden, dann wisse er in der That nicht, was mit solchen Häusern geschehen sollte, es könnte doch nur das Tonnenystem und somit neben der Canalisation die Abfuhr beibehalten werden. Hr. v. Winter: Gerade solche Häuser, wie in der Osthengasse, so beogen sind, daß dort ein Haussiel und eine Spülung gar nicht angebracht werden können, da dieselben keinen Hof und neben einer Treppe nur eine Stube haben. Sollte nun die Anschließung der einzelnen Häuser an das Sielsystem obligatorisch werden, dann wisse er in der That nicht, was mit solchen Häusern geschehen sollte, es könnte doch nur das Tonnenystem und somit neben der Canalisation die Abfuhr beibehalten werden. Hr. v. Winter: Gerade solche Häuser, wie in der Osthengasse, so beogen sind, daß dort ein Haussiel und eine Spülung gar nicht angebracht werden können, da dieselben keinen Hof und neben einer Treppe nur eine Stube haben. Sollte nun die Anschließung der einzelnen Häuser an das Sielsystem obligatorisch werden, dann wisse er in der That nicht, was mit solchen Häusern geschehen sollte, es könnte doch nur das Tonnenystem und somit neben der Canalisation die Abfuhr beibehalten werden. Hr. v. Winter: Gerade solche Häuser, wie in der Osthengasse, so beogen sind, daß dort ein Haussiel und eine Spülung gar nicht angebracht werden können, da dieselben keinen Hof und neben einer Treppe nur eine Stube haben. Sollte nun die Anschließung der einzelnen Häuser an das Sielsystem obligatorisch werden, dann wisse er in der That nicht, was mit solchen Häusern geschehen sollte, es könnte doch nur das Tonnenystem und somit neben der Canalisation die Abfuhr beibehalten werden. Hr. v. Winter: Gerade solche Häuser, wie in der Osthengasse, so beogen sind, daß dort ein Haussiel und eine Spülung gar nicht angebracht werden können, da dieselben keinen Hof und neben einer Treppe nur eine Stube haben. Sollte nun die Anschließung der einzelnen Häuser an das Sielsystem obligatorisch werden, dann wisse er in der That nicht, was mit solchen Häusern geschehen sollte, es könnte doch nur das Tonnenystem und somit neben der Canalisation die Abfuhr beibehalten werden. Hr. v. Winter: Gerade solche Häuser, wie in der Osthengasse, so beogen sind, daß dort ein Haussiel und eine Spülung gar nicht angebracht werden können, da dieselben keinen Hof und neben einer Treppe nur eine Stube haben. Sollte nun die Anschließung der einzelnen Häuser an das Sielsystem obligatorisch werden, dann wisse er in der That nicht, was mit solchen Häusern geschehen sollte, es könnte doch nur das Tonnenystem und somit neben der Canalisation die Abfuhr beibehalten werden. Hr. v. Winter: Gerade solche Häuser, wie in der Osthengasse, so beogen sind, daß dort ein Haussiel und eine Spülung gar nicht angebracht werden können, da dieselben keinen Hof und neben einer Treppe nur eine Stube haben. Sollte nun die Anschließung der einzelnen Häuser an das Sielsystem obligatorisch werden, dann wisse er in der That nicht, was mit solchen Häusern geschehen sollte, es könnte doch nur das Tonnenystem und somit neben der Canalisation die Abfuhr beibehalten werden. Hr. v. Winter: Gerade solche Häuser, wie in der Osthengasse, so beogen sind, daß dort ein Haussiel und eine Spülung gar nicht angebracht werden können, da dieselben keinen Hof und neben einer Treppe nur eine Stube haben. Sollte nun die Anschließung der einzelnen Häuser an das Sielsystem obligatorisch werden, dann wisse er in der That nicht, was mit solchen Häusern geschehen sollte, es könnte doch nur das Tonnenystem und somit neben der Canalisation die Abfuhr beibehalten werden. Hr. v. Winter: Gerade solche Häuser, wie in der Osthengasse, so beogen sind, daß dort ein Haussiel und eine Spülung gar nicht angebracht werden können, da dieselben keinen Hof und neben einer Treppe nur eine Stube haben. Sollte nun die Anschließung der einzelnen Häuser an das Sielsystem obligatorisch werden, dann wisse er in der That nicht, was mit solchen Häusern geschehen sollte, es könnte doch nur das Tonnenystem und somit neben der Canalisation die Abfuhr beibehalten werden. Hr. v. Winter: Gerade solche Häuser, wie in der Osthengasse, so beogen sind, daß dort ein Haussiel und eine Spülung gar nicht angebracht werden können, da dieselben keinen Hof und neben einer Treppe nur eine Stube haben. Sollte nun die Anschließung der einzelnen Häuser an das Sielsystem obligatorisch werden, dann wisse er in der That nicht, was mit solchen Häusern geschehen sollte, es könnte doch nur das Tonnenystem und somit neben der Canalisation die Abfuhr beibehalten werden. Hr. v. Winter: Gerade solche Häuser, wie in der Osthengasse, so beogen sind, daß dort ein Haussiel und eine Spülung gar nicht angebracht werden können, da dieselben keinen Hof und neben einer Treppe nur eine Stube haben. Sollte nun die Anschließung der einzelnen Häuser an das Sielsystem obligatorisch werden, dann wisse er in der That nicht, was mit solchen Häusern geschehen sollte, es könnte doch nur das Tonnenystem und somit neben der Canalisation die Abfuhr beibehalten werden. Hr. v. Winter: Gerade solche Häuser, wie in der Osthengasse, so beogen sind, daß dort ein Haussiel und eine Spülung gar nicht angebracht werden können, da dieselben keinen Hof und neben einer Treppe nur eine Stube haben. Sollte nun die Anschließung der einzelnen Häuser an das Sielsystem obligatorisch werden, dann wisse er in der That nicht, was mit solchen Häusern geschehen sollte, es könnte doch nur das Tonnenystem und somit neben der Canalisation die Abfuhr beibehalten werden. Hr. v. Winter: Gerade solche Häuser, wie in der Osthengasse, so beogen sind, daß dort ein Haussiel und eine Spülung gar nicht angebracht werden können, da dieselben keinen Hof und neben einer Treppe nur eine Stube haben. Sollte nun die Anschließung der einzelnen Häuser an das Sielsystem obligatorisch werden, dann wisse er in der That nicht, was mit solchen Häusern geschehen sollte, es könnte doch nur das Tonnenystem und somit neben der Canalisation die Abfuhr beibehalten werden. Hr. v. Winter: Gerade solche Häuser, wie

Subcommission übertragen; möge sich jeder durch Versprechung mit Andern informiren. Kleine Commissionen hätten Thatsachen zu konstatiren, Prinzipien mühten in großen Commissionen besprochen und zum Ausdrage gebracht werden.

— Es ist in neuerer Zeit häufig vorgekommen, daß gewerbliche Anlagen, welche nach der allgemeinen Gewerbeordnung und dem die Errichtung gewerblicher Anlagen betreffenden Gesetze der besonderen polizeilichen Genehmigung bedürfen, bereits vor ertheilter Genehmigung ganz oder theilweise ausgeführt worden sind. Deshalb soll die Verbotsbestimmung, welche die nicht zuvor genehmigte Anlage, oder das Abweichen von der ertheilten Erlaubniß mit Geldbuße bis zu 200 Thalern oder Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten ahndet, mit dem ausdrücklichen Vermerken in Erinnerung gebracht werden, daß bei Beurtheilung der Gesuche um Ertheilung der Genehmigung auf die inzwischen erfolgte Ausführung nicht die mindeste Rücksicht genommen, der Antrag vielmehr lediglich so behandelt werden wird, als wenn die Ausführung noch nicht erfolgt oder begonnen wäre. Uebrigens genügt bei Bauten, die einem der polizeilichen Genehmigung bedürfenden gewerblichen Zwecke dienen sollen, der Bauconsens an sich für die Errichtung der gewerblichen Anlage allein noch keineswegs, vielmehr ist zu dieser das vorgeschriebene Verfahren erforderlich.

— Die Gas-Anstalt macht darauf aufmerksam, daß das Publikum sich am sichersten vor einer Säuerung der Gasbelichtung schützt, wenn es von jeder, beim Brennen des Gases bemerkten Unregelmäßigkeit, namentlich auch beim Flackern der Flamme, sofort im Bureau der Gas-Anstalt Anzeige macht, und daß die Anstalt die erforderliche Reinigung der Hausleitungen unentzesslich ausführt.

— Das Zolldepartement des russischen Finanzministeriums hat die Zollabfertigungs-Deklarationsgebühren erhöht, und sind die Güter- und Zug-Expeditionen der Kbnigl. Ostbahn Seitens der Direktion angewiesen worden, allen Versendern, welche Güter nach Russland befördern, mitzutheilen, daß die bisherigen Zollabfertigungsgebühren in Wirklichkeit nicht mehr gültig sind. Der neue Zolltarif ist noch nicht publicirt.

— Im Monat Januar d. J. wurden im hiesigen Stadtbezirk 244 Kinder geboren excl. 20 Todtgeburten; es starben 256 Personen.

— Gestern Abend geriethen in der Vorhalle zum Leiler'schen Lokale am Langgasser Thor drei Männer in Streit. Der Eine zog sein Messer und verletzte die beiden Andern in so erheblicher Weise, daß sie sogleich nach dem Lazareth geschafft werden mußten. Der Thäter wurde verhaftet.

— In Marienburg ist man bereits mit Abtragung der die Stadt beeindrenden Schanzen vorgegangen.

— In Bartenstein soll ein Bäckermeister Leeder in voriger Woche aus Uebermuth ein viertel Pfund stark trichinenhaltiges Schweinefleisch, welches vom dortigen Arzte vorgezeigt wurde, aufgegessen haben und bis jetzt noch gefund geblieben sein. Ob er das Fleisch roh oder gekocht genossen, ist freilich nicht gesagt. Der Arzt spricht ihn übrigens von den möglichen bösen Folgen noch lange nicht frei.

Es ist nicht gut!

Nehmen wir von diesem Erdenrunde nur diejenigen Theile, deren Bewohner und Bewohnerinnen unserem Blatte ihre Aufmerksamkeit zuwenden, — und deren ist doch eine große Zahl! — so wird es kaum Einen geben, dem nicht in der eignen Familie schon einmal etwas begegnet wäre, was nicht wenige Menschen ohne tiefer eingehende Prüfung in das Reich des Überglaubens verweisen. Entweder hat man selber schon einmal etwas erfahren, gehört, gesehen, dem ein nachfolgendes Ereigniß den aus der Geisterwelt in dieses irdische Dasein hereinragenden Stempel des Wunderbaren aufdrückte; oder es hat doch wenigstens eine Großmutter, eine alte Tante Dergleichen erlebt, und wenn nicht schon die Achtung vor solchen ehrenhaften Personen jeden Zweifel zurückweist, so hat doch wenigstens ein sorgfältiges Beleuchten des Außergewöhnlichen kein anderes Ergebniß herbeiführen wollen, als daß der menschliche Verstand Grenzen anerkennen müsse.

Das ist nun freilich eine Wahrheit, die unter allen ihren Schwestern sich leicht der allgemeinsten Anerkennung rühmen dürfte. Auch fällt sie so schwer in's Gewicht, daß man mit ihr alles Mögliche beweisen und ebenso wieder von der Hand weisen kann, und zu diesem „Allesmöglich“ gehören denn auch natürlich alle Dinge in dem unermessbaren Reiche des Überglaubens. Wollte jedoch irgendemand das bisher Gesagte als Einleitung zu einer inter-

essanten, haarsträubenden, unauslösslichen Geister- und Gespenstergeschichte betrachten, so muß Schreiber dieses wegen einer jedenfalls nicht gewollten Täuschung freundliche Nachsicht erbitten. Es ist in keiner Weise die Absicht, die große Zahl solcher Geschichten, wie jede Leih-Bibliothek zu beliebiger Auswahl sie bietet, um Eine zu vermehren: im Gegenteil wollen wir uns für dieses Mal nur mit jener Art des Überglaubens ein kurzes Viertelstündchen beschäftigen, die dem Menschen bestehlt, etwas zu thun oder zu lassen, meistens ohne einen andern Grund zu wissen, oder doch zu geben, als der allenfalls in dem Aussprache liegen kann: „Es ist nicht gut!“ Eben an diesen Ausspruch wollen wir den Versuch knüpfen, einigermaßen anschaulich zu machen, daß es oft genug auch nur Überglauben sei, etwas kurzweg mit der wohlseligen Formel abzufinden: „Das ist Überglauben!“

Da muß vor allen Dingen daran erinnert werden, daß unter allen Himmelstrichen selbst im rohesten Menschen die Ahnung eines Geistes thätig ist, dem er alles ihm Unbegreifliche unterwirft. Der Unterrichtete, der Gebildete überhaupt, findet sich bei solchen Unbegreiflichkeiten mit der Hoffnung ab, dem strebsamen Studium werde es heute oder morgen schon gelingen, ihnen auf den Grund zu kommen; man möge nur erwägen, wie so manches Rätsel jener Oedipus, den man im Großen und Ganzen „Naturwissenschaft“ nennt, allein schon in unseren Tagen gelöst habe. Wir wollen in dem Gesagten überhaupt nicht mehr und nichts Anderes, als ein anschauliches Beispiel geben, daß der Mensch, wie weit er auch in der Erkenntniß vorgerückt sein möge, immer und überall an eine Grenze gerät; daß es also stets und überall Unbegreiflichkeiten geben werde, die dann der Besangene, der Ungebildete, der Noth mit unwiderstehlicher Scheu betrachtet. Und wahrlich, Dieser nicht allein! Die Geschichte weiß vielfältig von Persönlichkeiten zu berichten, die sie als die hervorragendsten Geister anerkennen und dennoch geschehen muß, daß auch sie in irgend einem Punkte das allgemeine menschliche Erbtheil nicht zurückzuweisen vermögen; daß also auch in ihrem sonst überall hell erleuchteten Geiste jener dunkle Winkel nicht fehlt, aus welchem zu gelegener Zeit die dürre, kalte Hand der Scheu die Finger hervorstreckt, die dann, gleich gesrornten Wassertropfen, den ganzen Menschen durchrieseln.

Lehren wir damit zu dem Volke zurück und zu jenen wacker und verständigen Männern, welche dem Überglauen mit nur geringem Erfolg entgegen wirken, so müssen wir ohne irgend einen Vorbehalt anerkennen, daß diese Wacker und Verständigen, da sie gegen Angeboreses, gegen ein durch Jahrtausende Fortgeerbtes anzukämpfen sich auferlegten, einen gar schweren Standpunkt haben, welchen nur unverrückt zu behaupten, wahrlich nicht geringe geistige Kraft und unwandelbare Besonnenheit erfordert. Fehlt es ihnen hieran nicht, so fehlen sie doch leicht und oft in der Anwendung dieser unerlässlichen, unentbehrlichen Waffen.

Ohne nämlich jenes allgemeine Erbtheil der Ahnung eines Unbegreiflichen in Anschlag zu bringen; ohne ferner einen eben in Frage stehenden besonderen Fall selber einer sorgfältigen historischen oder philosophischen Prüfung zu unterwerfen, suchen sie dem besangenen Sinn durch persönliche oder sonstige Autorität zu imponiren, ihn einzuschüchtern, also gewissermaßen auf homopathischem Wege — Scheu durch Scheu — zu heilen. Das hilft scheinbar, aber nur für den Augenblick. Ist der Eingeschüchterte zu seiner gewohnten Umgebung zurückgekehrt, so wird das ganze schwere Autoritätsgewicht von tausend im Gedächtniß wieder erwachenden eigenen, oder auch fremden Erlebnissen in die Luft geschmetzt. Mögen immerhin diese Erlebnisse auf Täuschung beruhen: sie sind dem besangenen Sinn doch eine bedeutendere Autorität.

Andere versehen die gute Absicht durch eine scherzhafte, witzige Controverse. Sie bedenken nicht, daß jeder Stand seinen eignen Witz hat. Der geringe Mann versteht den Scherz des ihm geistig Überlegenen, bürgerlich höher Stehenden entweder gar nicht, oder unrecht. Im ersten Falle ist er erfolglos; im andern, wo er als Hohn aufgenommen wird, verlegt er, und der eingewurzelte Glaube an den verhöhnten Gegenstand wird zum Troz.

Diese beiden und noch so manche andere Fehlgriffe, welche die Absicht vereiteln, wären nicht möglich, wenn man die Stellung des zu bekämpfenden Feindes und damit seine eigentliche Intention reconnoisierte. Man würde dann oft genug finden, daß dieser Feind ursprünglich nichts weniger sei, als ein Bürger aus dem Reiche des Überglaubens; daß vielmehr seine wirkliche Heimath das blühende Feld einer

tächtigen Haus- und Lebenskluigkeit war. Er wanderte von Dorf zu Dorf, von Land zu Land, sprach hier ein ehrlich gemeintes Wort auch mit ehrlicher Ernsthaftigkeit aus; sond dagegen dort einmal für gut, den Leuten in leichtverständlicher Scherzform eine gute Lehre, eine heilsame Lebensregel zu hinterlassen.

Wie aber so leicht keiner gefunden wird, der ein gekauftes oder ererbtes Haus lassen kann, wie es ist, und wär' es noch so zweckmäßig und bequem eingerichtet, so wollten auch im Laufe der Zeit die Menschen an jenen einfachen Lebens- und Klugheitsregeln sich nicht genügen lassen: es mußte, wie jenem alten Hause oft genug ein Poltergeist nicht fehlen darf, nothwendig noch etwas Besonderes, Unheimliches dahinter verborgen sein, und die vier Worte „Es ist nicht gut!“ klopften, da sie keinen Grund zu ihrer Legitimation anführen, an die morsche Thür der weltalten schönen Ahnung. Diese trat heraus und hob schweigend den warnenden, drohenden Finger.

Wirklich ist das auch genug bei manchem „Es ist nicht gut!“ und man lasse den Menschen ihre Scheu, wenn man doch vorausstellt, daß weitere Erklärung nur verlorene Mühe ist. Warum auch dem besangenen Sinn gegenüber sich mit Erklärungen abmühen, wenn er z. B., wie schon sein Urgroßvater gelehrt hat, sagt: Es ist nicht gut, wenn man über den Kehricht geht; sich Feuer oder Licht durch einen Fremden aus dem Hause tragen läßt; ein Messer auf dem Rücken liegen läßt; wenn ihrer Zwei an einer Wiege wiegen; man Etwas über eine Wiege hinreicht, worin ein Kind liegt; über Nägele geht; über den Kopf sieht; sich gewaschen hat, das Wasser von den Händen abzuschleudern und wenn das liebe Brot auf dem Rücken liegt.

Diesen ehrlich gemeinten und guten Lehren ist stets und überall Befolgung zu wünschen, gleichviel, ob der Hüttenbewohner im Unterloßungsfalle unheimliche Folgen fürchtet, oder ein tüchtiger Hausvorstand ihnen in dem Sinne nachlebt, in welchem sie ursprünglich gegeben sind. Wir werden ihnen morgen noch einige andere anreihen, die eigentlich wohl nichts weiter sein sollen, als ein harmloser Scherz, eine gutmeinende Nedderet, ein Ausläufer der großen Zahl sogenannter Volksräthsels.

Bermisches.

Der Großherzog von Oldenburg hat für ein Schiff der Bundesmarine eine silberne Punsch-Bowle geschenkt. Nach allerhöchster Bestimmung soll dies Geschenk der Panzerfregatte „König Wilhelm“ überwiesen werden.

Aus glaubwürdiger Quelle wird der „Schlesischen Zeitung“ mitgetheilt, daß in dem zwischen Trebnitz und Militsch belegenen Dorfe Deutsch-Hammer zur Zeit wohl die älteste Person Schlesiens oder vielleicht von ganz Deutschland sich befindet, nämlich eine Frau von 120 Jahren, welche mit ihrem Schwiegersohne im vorigen Jahre aus Oberschlesien dorthin gezogen ist.

[Solche „Brüder“ müssen wir haben] heißt es in einem alten Studentenliede und als Text zu dem Refrain läßt sich die „Schles. Ztg.“ aus Gnadenfrei mittheilen: Gestern, am 15. Februar, starb ein Stammgast im Gasthause der Brüdergemeinde aus Veranlassung einer Wette drei Kissen voll Branntwein und starb einige Stunden darauf.

Beim Theaterbrande in Köln ist ein Umstand in die Erscheinung getreten, wie er höchst selten kommt; die im Brande umgekommenen Eheleute Backhaus waren verschiedenen Glaubensbekenntnisses, Backhaus evangelisch und die Frau wie auch die Kinder katholisch. Die Beerdigung der sieben verlohrten Leichen sollte in einem und demselben Sarge stattfinden, mußte aber ausgesetzt werden, weil erst eine Einigung zwischen den Geistlichen der beiden Konfessionen erzielt werden mußte. Diese soll denn auch in der Weise stattgefunden haben, daß die Geistlichen beiderseits (ein in Köln noch nicht dagewesener Fall) an dem Leichenzuge Theil nahmen: die katholische Geistlichkeit geht vor und die protestantische hinter dem Leichenwagen; der katholische Pfarrer segnet die Leichen ein und der protestantische hält die Grabrede.

[Ein Enkel des Feldmarschalls Radetzky,] der auch dessen Namen führt, kam, Wiener Blättern zufolge, jüngst nach Brody, um den jüdischen Glauben anzunehmen. Der Grund dieses Übertritts wird einem Familienprozeß zugeschrieben, bei welchem diesem Enkel 10.000 Fl. freitig gemacht wurden, und nun will derselbe seiner Familie Anerkenntnis bereiten. Radetzky hat sich wirklich als Enkel des seligen Feldmarschalls legitimiert und hat am 28.

Januar, nach stattgehabten Ceremonien in der jüdischen Synagoge, die gemeinjüdische Tracht, welche nur noch in Galizien von den Orthodoxen getragen wird, angelegt. In dieser Tracht wird er nun seine frommen katholischen Eltern besuchen.

— Wiener Blättertheilen Auszüge aus den dort jetzt gehaltenen Fastenpredigten mit. Der Dominikaner Bremer ließ sich folgendermaßen vernehmen: Welche Aufzüge in diesem Fasching! Mönche, Nonnen gingen mit Kerzen, mein Leibtag hab' ich etwas so Niederrächtiges nicht gesehen, schändliche, haarschäubende Dinge sind geschehen, die ich hier auf der Kanzel nicht erzählen kann. Und das geschieht aus Verzweiflung, Sie haben es in den Zeitungen gelesen, der Mensch lebt nur für die Freuden dieser Erde, und sie sagen, es gefällt ihnen so zu leben. Ein Schweineleben ist das, ohne Glauben an Gott wird der Mensch den thierischen Lüsten zur Beute, ist er ärger als das Vieh!

Kirchliche Nachrichten vom 15. bis 22. Februar.

St. Marien. Getauft: Kaufm. Meyer Tochter Dorothea Sophie Elise Therese. Schiffsmälter Domke Sohn John William.

Aufgeboten: Dr. Friedr. Wilh. Maximil. Bössart in Berlin mit Begr. Jeanette Rosa Mathilde Laurens.

Gestorben: Tepizer-Krau Amalie Carol. Rhein, geb. Stegenhagen, 52 J. 3 M., Lungen-Entzündung. Kaufm.-Krau Adelhaide Agathe Spriegel, geb. Krabbe, 28 J. 2 M. 10 E., Lungen-Tuberkulose. Musiklehrer Kronle-Dochter Anna Ulrike, 20 E., Zellgewebs-Entzündung. Jungfrau Cathar. Louise Hömöke, 80 J. 6 M. 22 E., Apoplexie. Penl. Armen-Inspector Martin Heinrich Grothe, 77 J. 3 M., Entkräftung. Schiffsmälter Wagener Sohn Louis Traugott, 12 E., Krämpfe.

St. Johanna. Getauft: Zimmerges. Moskops Tochter Clara Louise.

Aufgeboten: Schmiedeges. Frdr. August Konietzko mit Anna Regine Sagromski.

Gestorben: Malerzeh. Joh. Aug. Schmidt, 37 J. 6 M., Gehirnenschlag.

St. Catharinen. Getauft: Organist Krischen Tochter Anna Adelhelde.

Gestorben: Schuhmachersfir. Kramer Tochter Johanna Auguste, 20 J. 11 M. 9 E., Schwindfucht. Eigentümer Schröder Tochter Marie Elise, 2 M., Abzezung. Schuhmachersfir. Werner Sohn Ernst Gustav, 4 M., Darmkatarrh. Unverheel. Susanne Bulewski, 48 J. 7 M. 20 E., Tuberkulose.

St. Bartholomäi. Getauft: Tischlerges. Richard Tochter Vera Margaretha. Gärtnerzeh. Eppel Sohn Ludwig Johann Heinrich. Tischlerzeh. Siebrandt Sohn Fritz Max.

Aufgeboten: Inval.-Sergeant Franz Jackszewski mit verwitw. Frau Rosalie Elise Klaah, geb. Behrendt.

Gestorben: Buchmacher Wilh. Engler, 71 J., Chron. Lungentatarrh.

[Eingesandt.] Wichtig für Viele!

In allen Branchen, insbesondere aber bei Bezug der allgemein beliebten Staatsprämien-Loose rechtfertigt sich das Vertrauen einerseits durch anerkannte Solidität der Firma, andererseits durch den sich hieraus ergebenden enormen Absatz. Das wegen seiner Pünktlichkeit bekannte Bankhaus Adolph Haas in Hamburg ist Ledermann aufs Wärmste zu empfehlen.

Meteorologische Beobachtungen.

24	4	341,59	+ 0,3	Süd, flau, bewölkt.
25	8	341,92	- 0,5	WSW, flau, bezog., trübe.
12		340,24	+ 2,4	do. do. do.

Markt-Bericht.

Danzig, den 25. Februar 1869.

Bei fortgesetzten ganz geschäftsfreien Nachrichten vom Auslande, verließ unerheblicher Markt wieder in flauer Stimmung, und nur durch eine Preis-Erniedrigung von 1/2 bis 10 pr. Last, gelang es ca. 100 Last Weizen abzuziehen. Bezahlt ist für feine gläserne und weisse Weizen 131. 133. 126 E. 535. 540. 545; für kleine hochbunte 135/36. 131/32 E. 520. 525; für gute hell-bunte 130. 133 E. 505. 510. 512; und für bunte Gattungen 129. 132. 134/35 E. 487 1/2. 490. 502 pr. 5100 E.

Roggen unverändert; 126 E. 364; 130 E. 372 pr. 4910 E.

Gerste flau; kleine 110 E. 348 pr. 4320 E. Erbsen niedriger, sehr gare Ware muhete 390 und gute Futter-Erbse 385 pr. 5400 E. erlassen werden.

Spiritus 13 E. pr. 8000 %.

Course zu Danzig vom 25. Februar.

	Brief Geld gem.
London 3 Monat	6.23 1/2 —
Amsterdam 2. Monat	— 14 1/2
Westpreußische Pfandbriefe 4 1/2 %	82 1/2 — 82 1/2
do. do. 4 1/2 %	89 1/2 —
Pr. Prämien-Anleihe	122 —
Danz. Privatbank-Aktion	— 105

Bahnpreise zu Danzig am 25. Februar.

Weizen bunt 128—132 E. 84—86 pr.

do. hellbl. 130—135 E. 88—90 pr. 85 E.

Roggen 126—131 E. 60 1/2—62 1/2 pr. 81 1/2 E.

Cibus weiße Röde 65—68 pr.

do. Futter 63—64 pr. 90 E.

Gerste kleine 100—112 E. 56—58 1/2 pr.

do. große 112—120 E. 59/60—62 1/2 pr. 72 E.

Hafser 35—38 pr. 50 E.

Englisches Haus.

Die Kaufl. Wilson n. Fr. Tochter a. Liverpool u. Mahlstadt a. Bremen.

Walter's Hotel.

Kgl. Dom.-Pächter Heinge a. Stoumiany. Administr. Koppe a. Poblez. Die Kaufl. Zacharias u. Caspari n. Gattin a. Königsberg, Ebenstein a. Lauenburg und Schreiber a. Zoppot.

Hotel zum Kronprinzen.

Die Kaufl. Bräsch a. Elberfeld, Meuse a. Berlin, Wilmersdörfer a. Frankfurt a. M. u. Pulvernacher a. Bromberg. Administr. Gründler a. Gr. - Malisau. Holzhändler Sielz a. Dresden. Gutsbesitzer Boldt a. Mühlwalde.

Hotel de Berlin.

Dr. Michel a. Kreuznach. Die Kaufl. Kas, Dether, Thiesen u. Müller a. Berlin, Worms a. Liebstadt, Rosenhal a. Stettin, Stockmann a. Hamburg, Rolle a. Königsberg, Gagel a. Lübeck, Föhrenbach a. Offenburg u. Batter a. Apolda.

Hotel du Nord.

Die Gutsbes. Grotz n. Fam. a. Bielawken, Beyer a. Krangen u. Ewert a. Culm. Schiffbaumstr. Eckert a. Königsberg. Kaufm. Forschner a. Cöln a. R.

Hotel d' Oliva.

Fabrik. Göldner a. Dierschlag. Die Kaufl. Wonert a. Berlin, Fichtelmann a. Reichenbach, Fürstenberg a. Neustadt u. Glaser a. Cammin. Arzt Erler a. Cöln a. R.

Bekanntmachung.

Nachstehend bezeichnete Plätze in Altschottland und zwar: No. 36/39, 41 a. und b. und 42, 43/44, 45 und 47, 48, 49 und 50, 51 a., 59/60, 71/75 und 220, 76/78 und 79/84 sollen vom 1. April c. ab auf weitere 3 Jahre verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Licitations-Termin auf den 27. Februar c., von 11 Uhr Vorm. ab, im Rathause hieselbst, vor dem Kämmerer und Stadtrath Herren Strauß anberaumt und laden Bachlustige dazu mit dem Bemerkeln ein, daß mit der Licitation selbst um 12 Uhr Mittags begonnen wird und daß nach Schluss des Termins Nachgebote nicht angenommen werden.

Danzig, den 12. Februar 1869.

Der Magistrat.

Stadt-Theater zu Danzig.

Freitag, den 26. Febr. (Abonn. susp.)

Benefiz für Hrn. Paul Richard.

Zum ersten Male!

Das

Geheimniß der alten Mamsell,

Schauspiel in 3 Acten und einem Vorspiel, nach dem Romane von E. Marlitt, für die Bühne bearbeitet von Carl Moßberg.

Um dem Andrang bei Gastspielen und Benefizien vorzubeugen, werden die geehrten Abonnenten hiermit freundlichst erucht, sich Tags vorher ihre festen Plätze zu bestellen resp. abzuholen. Sollten dieselben im Verhinderungsfalle nicht benutzt werden können, werden solche noch am Tage der Vorstellung bis Mittags 1 Uhr zurückgenommen.

Emil Fischer.

Bekanntmachung.

Es ist in der letzten Zeit öfter über schlechtes oder unregelmäßiges Brennen der Privatgasflammen geklagt worden. Der Grund der vorgekommenen Störungen lag fast immer nicht in dem öffentlichen Theil der Leitung, sondern in Verstopfungen der Hausleitung oder an dem Gasmeister. Wir machen das Publikum darauf aufmerksam, daß es sich am sichersten vor einer Störung der Gasbeleuchtung schützt, wenn es von jeder, beim Brennen des Gases bemerkten Unregelmäßigkeit (namentlich auch dem Flackern der Flamme) sofort im Bureau der unterzeichneten Anstalt Anzeige macht. Die Anstalt führt die Ermittlungen über die Ursachen der bemerkten Unregelmäßigkeiten und die etwa erforderliche Reinigung der Hausleitungen unentgeltlich aus.

Danzig, den 18. Februar 1869.

Die Gas-Anstalt der Stadt Danzig.

Briefbogen mit Damen-Namen sind erhältlich bei Edwin Groening.

Nur allein acht prämierte Lairich'sche Waldwoll-, Sicht- und Rheumatismen-Watte,

vielhundertfältig bewährt, von 3 Sgr. ab, sowie frisches Waldwoll-Hel und Spiritus, Waldwoll-Unterleider, als: Ellenzeuge, Jacken, Hosen, Damenspencer, Strickgarne, Strümpfe, Rükken- und Kniewärmer empfehlen ergeben.

A. W. Jantzen, Bade-Anstalt, Vorstadt. Graben 34.

F. R. Kowalki, Langebrücke 2, am Frauenthor.

Bei gut geheizten Räumen empfiehlt alle Arten Wannen-, Damps-Cur- und Hausbäder ergeben.

A. W. Jantzen, Bade-Anstalt, Vorstadt. Graben 34.

Das Spielen der Frankfurter Loose ist in ganz Preußen erlaubt!

Glück auf nach Hamburg!

Als eines der vortheilhaftesten und solidesten Unternehmen empfiehlt unterzeichnete Bankfirma die vom Staate genehmigte und garantierte große

Staatsprämien-Verlosung

von über Zwei Millionen Gulden,

deren Gewinnziehungen schon am 14. n. M. beginnen.

Die Hauptpreise sind:

Thlr. 100,000; 60,000; 40,000; 20,000; 12,000; 2 à 10,000; 2 à 5000; 2 à 6000; 2 à 3000; 3 à 2400; 5 à 2000; 13 à 1200; 105 à 800; 156 à 400; in Allem. 22,400 Gewinne.

Gegen Einsendung des Betrags oder Postnachnahme versende ich „Original-Staats-Loose“ (keine Promesse) für obige Ziehung zu folgenden planmäßigen festen Preisen! Ein Ganzer oder 1/2 oder 1/4 Thlr. 2. — Ein Halbes oder 1/4 Thlr. 1. — Ein Viertel 15 Sgr. — unter Zusicherung promptester Bedienung. — Verlosungsplan, sowie nach jeder Ziehung die amtliche Liste wird ohne weitere Berechnung überhandt.

Durch das Vertrauen, welches sich diese Loose so rasch erworben haben, erwarte ich bedeutende Aufträge, solche werden bis zu den Kleinsten Bestellungen selbst nach den entferntesten Gegenden ausgeführt.

Man beliebe sich baldigst vertrauensvoll und direct zu wenden an das mit dem Verkaufe ebiger Loose beauftragte Großhandlungshaus

Adolph Haas, Staatseffektenhandlung in Hamburg.

Die meisten Hauptpreise fallen gewöhnlich in mein Débit, und habe ich dieses Jahr wieder den allerhöchsten Gewinn persönlich ausbezahlt.